Vorsitzender Dr. Storch verweist auf die ausführliche Vorlage, die aktuelle Rechtslage und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf. Unter Hinweis auf die Verhältniswahl macht er deutlich, dass keine Stimme verloren gehe, egal wie der Zuschnitt der Wahlbezirke aussehe. Komme es zu Überhangmandaten würden diese auch durch Ausgleichsmandate ausgeglichen.

Auf Frage von Herrn Trendelkamp schildert Herr Wahl kurz die rechtliche Situation, verdeutlicht die zur Bemessung zugrunde zu legende Einwohnerklientel (deutsche u. EU-Einwohner), geht auf den vom Verfassungsgerichtshof NRW auf 15 % verringerten Toleranzbereich ein und skizziert die praktischen Auswirkungen auf die vor Ort vorzunehmende Wahlbezirkseinteilung.

Auf Nachfrage von Herrn Trendelkamp erklärt Herr Wahl, dass Deutsche und EU-Bürger ab dem 16. Lebensjahr wahlberechtigt sind, wenn sie mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet wohnen.

Auf Frage von Frau Pipke schildert der Bürgermeister kurz das Verfahren bei der Briefwahl und erklärt, dass die Briefwahlstimmen jedem einzelnen Wahlbezirk zugeordnet und vor Ort in den Wahlbezirken mit ausgezählt werden.

Herr Thienel weist daraufhin, dass dem Ausschuss nicht die Einwohnerzahlen jeder einzelnen Straße bekannt seien. Insofern sei es schwierig gewesen, selber Rechnungsmodelle zu entwickeln. Insbesondere hinterfragt er die Zuordnung von Büsch nach Eitorf-Süd und die Teilung der Alzenbacher Straße mit einer teilweisen Zuordnung nach Alzenbach.

Herr Wahl schildert die Vorgehensweise. In einem Teil der Wahlbezirke, vornehmlich im südlichen Gemeindebereich sei die zugrunde zulegende Einwohnerzahl teilweise deutlich zu hoch gewesen. Insofern hätte man – bildlich gesprochen – Teilbereiche von einem in den anderen Wahlbezirk schieben müssen, ohne dabei räumliche Zusammenhänge gänzlich auseinanderzureißen. Am Ende seien dabei sicher auch unbequeme Anpassungen geführt. Alzenbach beispielsweise hätte deutlich zu wenig Einwohner gehabt. Neben Zuordnungen aus dem östlichen Ortszentrum sei es eben auch notwendig gewesen, den ersten Teil der Alzenbacher Straße noch dem Alzenbacher Bezirk zuzuordnen. Ein Novum sei dies aber nicht. Auch innerörtlich, beispielsweise Asbacher Straße, Cäcilienstraße und - bisher – die Schoellerstraße seien Straßen, die unterschiedlichen Wahlbezirken zugeordnet sind oder waren. Im Wahlbezirk Irlenborn hätte man unbedingt aufgrund der viel zu hohen Einwohnerzahl etwas herausnehmen müssen. Alle angedachten Lösungen hätten sich nicht als nicht tragbar erwiesen, so dass man schließlich vorgeschlagen habe, den Ort Büsch in den Bezirk Eitorf-Süd zu verlegen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, lässt Vorsitzender Dr. Storch über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.